



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplans "Batteriespeicher - Unteres Lechfeld"**

**Unterrichtung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Prittriching hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 beschlossen für das Gebiet „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ einen Bebauungsplan für die Grundstücke Flur Nrn. 463 und 461 (landwirtschaftlicher Weg), jeweils Gemarkung Prittriching, westlich der Sportanlage des SV Prittriching und des Umspannwerks gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB aufzustellen.

Nachdem das für die Umsetzung des Batteriespeichers vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan / vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Der Bebauungsplan „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ wird im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der vom Gemeinderat am 18.09.2025 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 18.09.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditschstraße 7, in 86931 Prittriching, in der Zeit

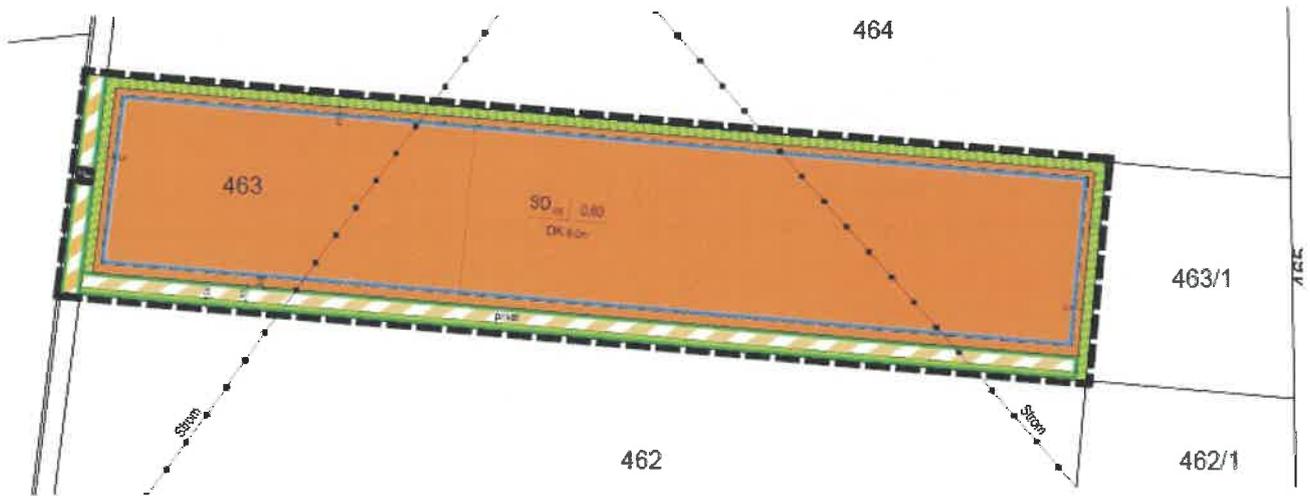
**vom 29 September 2025 bis einschließlich 30. Oktober 2025**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum

Vorentwurf des Bebauungsplanes „Batteriespeicher - Unteres Lechfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. (bevorzugt elektronisch per E-Mail an [bauamt@vgpritrching.de](mailto:bauamt@vgpritrching.de)).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, den 25.09.2025

Gemeinde Prittriching

*Alexander Ditsch*  
Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister



Aushang vom 26.09.2025 bis 03.11.2025

